

Haushaltssatzung

des Bearbeitungsgebietsverbandes Bramau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschluss vom 19.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

41.200 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

11.180 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4

Der Hebesatz für den Mitgliedsbeitrag wird festgesetzt auf 0,11 €/ha
Mitgliedsfläche

§ 5

Die Beiträge werden am 15.02.2026 gehoben.

Die Haushaltssatzung wird den Mitgliedern entsprechend der Verbandsatzung bekannt gemacht mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19.11.2025

Leezen, den

19.11.2025

Gesehen

Bad Segeberg, den 22.12.2025

**Der Landrat
des Kreises Segeberg**

- untere Aufsichtsbehörde
für die Wasser- und Bodenverbände -

Im Auftrage

Herrn - Landrat Segeberg



(Verbandsvorsteher)